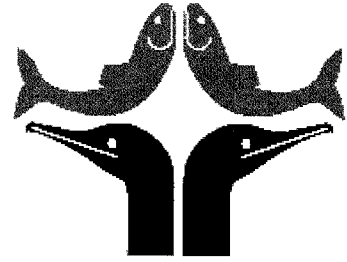


**Fischschutz contra Kormoran e.V.**  
**Brunnenstr. 6**  
**51702 Bergneustadt**



FcK e.V. Brunnenstr. 6 51702 Bergneustadt

**An den**  
**Präsidenten des Landesamt für**  
**Natur, Umwelt und Verbraucherschutz NRW**  
**Dr. Heinrich Bottermann**  
**Postfach 101052**  
**45610 Recklinghausen**

21.03.2013

## **Kormoran-Problem**

letzte Bezüge (Auswahl):

1. Ihr Schreiben vom 08.02.2013 (ohne Az.)
2. Unser Offener Brief vom 18.02.2013
3. Unsere Dienstaufsichtsbeschwerde vom 14.12.2012

Sehr geehrter Herr Dr. Bottermann,

leider hatten sich Ihr Bezugsschreiben 1 und unser letztes Schreiben (Bezug 2) offensichtlich gekreuzt, so dass Sie Bezug 2 also nicht rechtzeitig erreicht hatte.

Ihre Stellungnahme ist ein hilfreiches, aufschlussreiches Dokument zu dem gesamten Problemkreis, dies wird Ihnen bewusst sein. Bevor wir weitere Schritte einleiten, wollen wir Ihnen deshalb die Gelegenheit geben, zu ein paar Rückfragen Stellung zu nehmen. Hierzu ist es darüber hinaus sinnvoll, einige Anmerkungen zu machen.

Herr Dr. Verbücheln hatte mit Schreiben vom 14.11.2012 einen einschlägigen mündlichen Erlass des MKUNLV angesprochen, zu dem Sie zu Punkt 3 anmerken: "Die Entscheidung, keine Gewässerstrecken für eine experimentelle Fortführung der Kormoran-VO freizugeben, wurde dem LANUV vom MKULNV vorgegeben."

Dies ist eine so entscheidende, die Arbeit der AG Kormoran knebelnde und das Ergebnis vorab faktisch diktierende Aussage, dass wir darauf bestehen, hier unbedingte Klarheit über den Veranlasser und die dahinter stehende Absicht herbeizuführen. Wir verlangen, dass

- (a) dieser Erlass im Wortlaut oder zumindest sinngemäß offengelegt wird,
- (b) die dafür verantwortliche Person im MKULNV benannt, und
- (c) das Datum zumindest in etwa angegeben wird.

Zudem erwarten wir bezüglich dieser "Vorgabe des Ministeriums" von Ihnen,

- (d) eine Erklärung, warum uns - und der interessierten Öffentlichkeit - dieser Erlass trotz mehrfacher konkreter Nachfragen bis heute vorenthalten wird,
- (e) eine Begründung, warum diese, seine Arbeit de facto ad absurdum führende Vorgabe mit keinem Wort in den Unterlagen der AG Kormoran angesprochen, geschweige denn, erläutert wird,
- (f) ob (falls ja, durch wen und in welcher Form) Ihr Haus auf die erkennbaren schwerwiegenden Folgen dieser Vorgabe hingewiesen hat. Dies wäre, für jedermann offensichtlich, Ihre Pflicht gegenüber der steuerzahlenden Öffentlichkeit aber auch gegenüber Ihrem Dienstherrn gewesen!

Zu der Formulierung "experimentelle Fortführung der Kormoran-VO", die wir so noch nicht gehört hatten, ist folgendes festzuhalten: Methodisch wäre ein 100%-Schutz von hinreichenden Gewässerabschnitten gegen Kormoranfraß über 365 Tage im Jahr aus Steuergeldern finanziert notwendig, gerne auch mit "unblutigen" Verfahren. Die Naturschutzverbände weisen immer wieder auf entsprechende Alternativen zum Abschießen (mit Ziel der letalen Vergrämung) hin. Die Kosten für derartigen Schutz werden im Vergleich zu anderen Naturschutzmaßnahmen und in Anbetracht der von uns wiederholt aufgeführten Schäden durch Kormoranfraß mit Sicherheit vertretbar sein.

Wir sind uns sicher, dass Ihnen und allen Mitarbeitern in Ihrem Haus, die sich mit dem Thema auseinandergesetzt haben, klar ist, dass sie gezwungen sind auf einer fachlich unhaltbaren Position zu agieren und zu argumentieren. Aus allen Ihren Ausführungen, die Sie zur Begründung des Ihnen aus dem luftleeren Raum aufoktroierten „Statistischen Beweis“ anführen, ist dies klar abzulesen. Das Unwohlsein über diese Situation ist im Tenor vieler Ihrer Ausführungen spürbar. Seien Sie versichert, dass Sie unsere volle Unterstützung erfahren werden, wenn Sie sich Ihrem wissenschaftlichen Gewissen und der Loyalität gegenüber Ihrem eigentlichen Arbeitgeber, der Allgemeinheit, folgend, endlich doch dem politischen Missbrauch Ihres Landesamtes widersetzen sollten.

Wie Sie sehen, versuchen wir immer noch, staatsanwaltliche Untersuchungen der Vorgänge, auch in Ihrem Hause, zu vermeiden. Leider lässt Ihr Schreiben (Bezug 1) jedoch in keiner Weise erkennen, dass Sie der Einsicht in das offensichtliche Fehlverhalten die von uns geforderten Taten folgen lassen werden, obwohl Ihre Ausführungen, wie zuvor schon angedeutet, einer Selbstanzeige nahekommen.

Aus der Vielzahl der einschlägigen Entscheidungen und Dokumente, die natürlich auch Ihnen, dem Ministerium und der AG Kormoran bekannt sind, sei hier nur nochmals an die aktuellen Beschlüsse des Europäischen Parlamentes, des Deutschen Bundestages, des Petitionsausschusses der Deutschen Bundestages und nicht zuletzt an die durch die Europäische Kommission als Mitverursacherin selbst herausgegebene Handlungsanweisung zur Begrenzung der Schäden durch gesetzeskonforme Maßnahmen zur Verringerung der Kormoranbestände (Zitat derogation) erinnert. Im letztgenannten Dokument findet sich nicht nur die Anerkennung der Schwere der eingetretenen Schäden, sondern die explizite

Befreiung von jedweder Einzelfallbeweispflicht des Fischschutzes für die erforderlichen Maßnahmen während Sie im Begriff sind, sich mit schuldig an der Verschwendung nordrhein-westfälischer Steuergelder an pseudowissenschaftliche Forschungsprojekte zu längst beantworteten Fragen zu machen.

Im Übrigen sind im Bezugsschreiben 1 nahezu alle Ihre Ausführungen zu der Untersuchungsmethodik (insbesondere den statistischen Bemühungen ohne "gemessene Daten") selbsterklärend und bestätigen unsere Vorwürfe vollumfänglich, erst recht, wenn man sie mit den Protokollen und der Korrespondenz der AG Kormoran abgleicht!

Sollte Ihr Haus die vorstehenden Punkte nicht in angemessener Zeit beantworten, werden wir zu unserem Bedauern eine Dienstaufsichtsbeschwerde gegen Sie persönlich richten und den direkten Weg zum zuständigen Minister, Herrn Johannes Remmel, mit allen dazugehörigen rechtlichen und publizistischen Mitteln beschreiten.

Auch zu dem Grundeln-Problem im Rhein haben wir eine Anmerkung: Ist die Wahrscheinlichkeit auch nur bei 5%, dass der Kormoran für diese drohende Gefahr einen signifikanten Beitrag leistet, so wäre unseres Erachtens ein Projekt, einen ausgewählten Abschnitt (etwa 30km) Rhein in NRW für einige wenige Jahre unter 100%-Kormoranschutzz zu stellen, und die Entwicklung wissenschaftlich zu begleiten, angemessen und notwendig. Ihr erwähntes "Abwarten" oder zaghafte Untersuchungen - wenn möglich wieder mal vorsätzlich an dem Einflussfaktor Kormoran vorbei - wäre selbst bei einem so geringen Wahrscheinlichkeitsniveau u.E. unverantwortlich, gerade mit Blick auf Nachhaltigkeit und Vermächtnis für kommende Generationen. Bei einem entsprechenden Design solcher Untersuchungen könnten u.U. quasi nebenbei auch die wahren Ursachen (Kormoranfraß!?) für das immer wahrscheinlicher werdende Scheitern teuer bezahlter und prestigeträchtiger Wiederansiedlungsprogramme in NRW und darüber hinaus (155 Lachsrückkehrer in NRW in 2012, Schnäpel letzter Nachweis 2011??, Aal, Maifisch) mit aufgedeckt werden.

Wir achten penibel darauf, dass in unseren Schreiben keine personenbezogenen Daten über Angehörige Ihres Hauses erscheinen, so dass wir dies alles wiederum im Internet veröffentlichen können. Wie seinerzeit per Korrespondenz geklärt, stellen wir auch Ihre Schreiben zu den Vorgängen wieder in das Netz; personenbezogene Abschnitte schwärzen wir vor der Veröffentlichung. Bitte teilen Sie uns umgehend mit, wenn Sie diesbezüglich andere Vorstellungen haben sollten.

Stereotyp wiederholen wir die nachfolgende Bitte: Sehen Sie weiterhin von telefonischen Rückfragen ab, denn die Angelegenheit ist zu wichtig, um durch mögliche Missverständnisse belastet zu werden.

Mit freundlichen Grüßen



(Paul-Gerhard Jaeger)  
Vorsitzender